



**MANSFELD
SÜDHARZ**

Rechnungsprüfungsamt
Prüfung - Beratung

B E R I C H T

**über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses für das
Haushaltsjahr 2019
der Gemeinde Edersleben**

Az.: 14.40.11.009

Datum: 27.02.2025

Prüfer: Frau Lüdecke

Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungsverzeichnis	3
2	Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung	4
3	Art und Umfang der Prüfung	4
4	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
5	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019	6
5.1	Ergebnisrechnung	6
5.2	Finanzrechnung	7
5.3	Haushaltsausgleich	7
5.4	Vermögensrechnung (Bilanz)	8
5.4.1	Bilanzaktiva	8
5.4.2	Bilanzpassiva	10
5.5	Anlagen	13
6	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk	13

1 Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
Anl.Nr.	Anlagennummer
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
DA	Dienstanweisung
EK	Eigenkapital
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
GO LSA	Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HHjahr	Haushaltsjahr
IKS	Internes Kontrollsystem
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI LSA	Ministerium des Innern und Sport Land Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Kassenrecht
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RL	Richtlinie
RPA	Rechnungsprüfungsamt^
VerbGem	Verbandsgemeinde

2 Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung

Die Gemeinde Edersleben führt seit dem 01.01.2013 seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

Für die Haushaltsführung im Berichtsjahr 2019 waren die Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) und der Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO Doppik) bindend.

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser unterliegt nach § 136 i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA der örtlichen Prüfung. Gemäß § 141 Abs. 2 KVG LSA hat das Rechnungsprüfungsamt festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Da die Gemeinde Edersleben kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat und sich auch nicht eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedient, obliegt gemäß § 138 Abs. 2 KVG LSA die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Gemeinde.

Dieser Schlussbericht gibt das Ergebnis der Prüfung wieder und dient als Grundlage für die Stellungnahme und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 nach § 120 KVG LSA.

3 Art und Umfang der Prüfung

Die Art und der Umfang der Prüfung waren von dem Ziel geprägt, sich wieder dem normalen zeitlichen Ablauf der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen entsprechend § 120 KVG LSA anzunähern.

Das RPA hat den Prüfungsumfang aus § 141 Abs. 1 KVG LSA unter Anwendung der mit RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 eingeräumten Prüfungserleichterungen auf wesentliche Positionen mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf die Gegenwart und die Folgejahre beschränkt. Dies umfasst im Einzelnen

- den korrekten Saldenvortrag,
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschl. der korrespondierenden Sonderposten,
- Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Jahresabschluss nicht erfüllt ist (Systemfehler).

Darüber hinaus blieb die ordnungsgemäße Haushaltsführung nicht unberücksichtigt.

Die Auswahl der Stichproben erfolgte in Anlehnung an den retrograden Prüfungsansatz und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten.

Prüfungsfeststellungen die nach Einschätzung des RPA der Stellungnahme bedürfen, sind im Bericht mit „B“ für Beanstandung nebst einer fortlaufenden Nummerierung gekennzeichnet und durch Fettdruck hervorgehoben. Das RPA wird diese im Rahmen der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse ggf. erneut aufgreifen. Formulierten Hinweise „H“ sollen als Anregung zur Qualifizierung des Verwaltungshandelns dienen.

Die geprüfte Bilanz wurde im Original von der Prüferin gekennzeichnet.

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 28.03.2019 erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält in den §§ 1 bis 5 folgende Festsetzungen:

§ 1	<u>Ergebnisplan</u>	
	Gesamtbetrag der Erträge	1.025.800 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.163.200 EUR
	<u>Finanzplan</u>	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	951.300 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.022.200 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	150.000 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	87.700 EUR
§ 2	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	100.000 EUR
§ 2	Kreditemächtigung	0 EUR
§ 3	Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
§ 4	Höchstbetrag Liquiditätskredite	1.100.000 EUR
§ 5	<u>Hebesätze</u>	
	Grundsteuer A	500 v. H.
	Grundsteuer B	400 v. H.
	Gewerbsteuer	350 v. H.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat mit der Verfügung vom 03.05.2019 von einer Beanstandung des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Edersleben abgesehen.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 1.100.000 EUR wurde genehmigt. Die Genehmigung erfolgte unter den Auflagen einer monatlichen Liquiditätsplanung sowie einer Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Das entsprechend § 102 Abs. 2 KVG LSA geltende Verfahren der Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung fand für die Haushaltssatzung Beachtung.

B₁ Der Haushaltsausgleich gem. § 98 Abs. 3 KVG LSA ist in der Haushaltssatzung des Jahres 2019 nicht erreicht worden.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln soll.

B₂ Die gesetzlich vorgegebene Frist war auf Grund der verspäteten Vorlage und Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht haltbar.

Legitimiert durch den Beschluss des Gemeinderates Nr. 35-25/2021 vom 27.05.2021 kam bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 der RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 zu Anwendung. Die unter Pkt. 1 Bst. a – h gewährten Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden vollumfänglich genutzt.

Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2019 stellte der Hauptverwaltungsbeamte der VerbGem Goldene Aue am 07.02.2023 fest. Dem RPA wurde der Jahresabschluss am 06.04.2023 zur Prüfung vorgelegt.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Finanzrechnung 2019	Bilanz zum 31.12.2019		Ergebnisrechnung 2019
	Aktiva	Passiva	
<u>Anfangsbestand an Finanzmitteln</u> -553.530,19 €	<u>Anlagevermögen</u> 3.758.214,75 €	<u>Eigenkapital</u> 190.666,96 €	<u>Erträge</u>
<u>Einzahlungen</u> 1.631.266,70 €	<u>Umlaufvermögen</u> 102.682,33 €	-> dav. <u>Jahresergebnis</u> - 199.823,04 €	Ordentliche Erträge 906.463,33 €
<u>Auszahlungen</u> 1.637.797,40 €	-> davon <u>liquide Mittel</u> 42.268,32 €	<u>Sonderposten</u> 1.448.389,51 €	Außerordentliche Erträge 0,00 €
<u>Endbestand an Finanzmitteln</u> -560.060,89 €	<u>RAP</u> 140,55 €	<u>Rückstellungen</u> 19.500,00 €	. / .
<u>Dispositionskredit</u> 602.329,21 €	nicht durch <u>Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u> 0,00 €	<u>Verbindlichkeiten</u> 2.174.353,07 €	<u>Aufwendungen</u>
Bestand per 31.12. 42.268,32 €	<u>Bilanzsumme</u> 3.861.037,63 €	<u>RAP</u> 28.128,09 €	Ordentliche Aufwendungen 1.106.286,37 €
		<u>Bilanzsumme</u> 3.861.037,63 €	Außerordentliche Aufwendungen 0,00 €
			<u>Jahresfehlbetrag</u> -199.823,04 €

* Dispositionskredite = Kontokorrentverbindlichkeiten, die in der Finanzrechnung nicht als Einzahlung gebucht sind

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst alle Erträge und Aufwendungen (Ressourcenaufkommen und –verbrauch) eines Haushaltsjahres und ermittelt das Jahresergebnis.

Der Saldo wird mit ./. 199.823,04 EUR als Jahresergebnis (Fehlbetrag) ausgewiesen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich das Jahresergebnis 2019 um rd. 50 TEUR verschlechtert.

5.2 Finanzrechnung

Gemäß § 44 KomHVO erfasst die Finanzrechnung die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb des Haushaltsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

- | | |
|---|------------------|
| a) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 126.404,17 EUR |
| Die laufenden Einzahlungen reichten aus, die laufenden Auszahlungen zu decken. In Höhe des erwirtschafteten Überschusses standen Mittel für Investitionstätigkeit und die Tilgung von Krediten zur Verfügung. | |
| b) Saldo aus Investitionstätigkeit | ./ 33.242,02 EUR |
| Den ausgewiesenen Investitionsauszahlungen standen keine ausreichenden investiven Einzahlungen zur Verfügung. Finanziert wurden die Auszahlungen aus dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit. | |
| c) Saldo aus Finanzierungstätigkeit | ./ 99.442,53 EUR |
| Im Berichtsjahr hat die Gemeinde Edersleben Tilgungen i. H. v. 99.442,53 EUR geleistet. | |
| d) Saldo aus dem Bestand an Fremdmitteln | ./ 250,32 EUR |

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich der Zahlungsmittelbestand, welcher der Bilanzposition „Liquide Mittel“ zufließt, um rd. 676 TEUR verbessert.

B₃ Der ausgewiesene Finanzmittelbestand per 31.12.2019 korrespondiert nicht mit der Bilanzposition liquide Mittel im Umlaufvermögen der Bilanz i. H. v. 42.268,32 EUR. Die Senkung des Dispositionskredites um insgesamt 1.775,52 EUR wurde in der Finanzrechnung nicht als Auszahlung gebucht.

5.3 Haushaltsausgleich

Das Haushaltsjahr 2019 schloss mit einem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 199.823,04 EUR ab, welcher unter der Bilanzposition Jahresergebnis ordnungsgemäß nachgewiesen wird.

Die Rücklage aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses reicht nicht aus, um den Jahresfehlbetrag auszugleichen.

B₄ Der Gemeinde Edersleben war es im Haushaltsjahr 2019 nicht möglich, den Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA herzustellen.

Dem doppelten Haushaltsrecht entsprechend erfolgen die erforderlichen Buchungen zum Haushaltsausgleich im nachfolgenden Haushaltsjahr 2020.

Aufgrund der nachträglichen Korrekturen und unvollständigen Übernahme der Bestände der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 wird die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nicht ordnungsgemäß ausgewiesen.

Die Rücklagenbestände aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zeigen zum Ende des Berichtsjahres nachfolgende Entwicklung. Zu beachten gilt, dass darin der im Haushaltjahr 2020 buchmäßig durchzuführende Haushaltsausgleich 2019 noch keine Berücksichtigung fand.

Rücklagen 31.12.2019	lt. Bilanz	lt. Prüfung
aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	32.214,70 EUR	27.635,35 EUR
aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR	0,00 EUR

B₅ Der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird zu hoch ausgewiesen.

5.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung ist die stichtagsbezogene Gegenüberstellung des Vermögens und der entsprechenden Finanzierungsmittel.

Die Salden der Bilanz des Haushaltsjahres 2018 wurden korrekt vortragen.

5.4.1 Bilanzaktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Es handelt sich um die Dokumentation der Kapitalverwendung.

Die nachstehende Übersicht zeigt die einzelnen Bilanzergebnisse der Aktivseite zum Stichtag 31.12. einschl. der Veränderung zum Vorjahr:

Bilanz 2019		
Aktiva	31.12.2019	Veränderung Vorjahr
<u>Anlagevermögen</u>		
immaterielle Vermögensgegenstände	519.794,96 EUR	./ 22.959,41 EUR
Sachanlagevermögen	3.238.419,79 EUR	./ 74.909,85 EUR
Finanzanlagevermögen	0,00 EUR	0,00 EUR
<u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte	0,00 EUR	0,00 EUR
öffentlich-rechtl. Forderungen	62.017,56 EUR	+ 49.354,80 EUR
privatrechtliche Forderungen	./ 1.603,55 EUR	./ 17,25 EUR
liquide Mittel	42.268,32 EUR	./ 8.306,22 EUR
ARAP	140,55 EUR	./ 139,45 EUR
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR	./ 97.036,33 EUR
Bilanzsumme	3.861.037,63 EUR	./ 154.013,71 EUR

Gemäß RdErl. des MI LSA vom 15.10.2020 reduziert sich die Prüfung auf Stichproben der Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, die Forderungen, den korrekten Nachweis der liquiden Mittel und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen (AV) umfasst all diejenigen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Prüfung zur Bilanzierung erfolgte unter dem Gesichtspunkt des vollständigen Nachweises der AHK und deren ordnungsgemäßer Aufteilung auf die einzelnen Anlagegüter, der Einhaltung der internen Festlegungen der BewertRL zur Abgrenzung bzw. den Nutzungsdauern sowie dem Ausweis in den entsprechenden Konten.

Der Abgleich zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Ergebnisrechnung sowie der Anlagenbuchhaltung und der Bilanz ergaben keine Beanstandungen.

In die Stichprobenauswahl zu Veränderung des Anlagevermögens wurde bezogen auf das Berichtsjahr der nachfolgende Vermögensgegenstand betrachtet:

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

- Sanierung Kita „Zwergenstübchen“ + 38.436,73 EUR

Im Jahr 2019 konnte die Maßnahme Sanierung Kita „Zwergenstübchen“ mit den letzten Auszahlungen i. H. v. 38.436,73 EUR beendet werden. Die Umbuchung der Gesamtausgaben i. H. v. 188.278,88 EUR in das Konto 032100 – Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken erfolgte ordnungsgemäß. Die nachträglichen Herstellungskosten wurden zum 01.01.2019 aktiviert und gemäß der Restnutzungsdauer von 48 Jahren des Vermögensgegenstandes Kindertagesstätte abgeschrieben.

Forderungen

Die bestehenden Forderungen i. H. v. 60.414,01 EUR haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 49.337,55 EUR erhöht.

Die Erhöhung ergibt sich aus der noch ausstehenden Fördermitteleinzahlung für die Sanierung der Kindertagesstätte i. H. v. 60.000 EUR.

B₆ Bei den privatrechtlichen Forderungen wurde wiederholt falsch wertberichtet, sodass die Bilanzposition einen negativen Bestand ausweist.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betragen 42.268,32 EUR zum 31.12.2019 (Vorjahr 50.574,54 EUR). Der Bilanzwert stimmt mit dem Kassenistbestand und dem Kassensollbestand lt. Finanzrechnung überein und ist durch Kontoauszüge belegt.

Die Übereinstimmung mit dem Kassensollbestand lt. Finanzrechnung ist nicht gegeben, da die Dispositionskredite nicht in der Finanzrechnung gebucht wurden.

Der Kassenbestand wird gestützt von Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit einschließlich der gewährten Liquiditätshilfen i. H. v. insgesamt 1.415.531,61 EUR.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Berichtsjahr wurde erstmals das Konto 191910 – aktive RAP (Ist-Vorgriffe) bebucht. Die Bilanz weist zum 31.12.2019 einen Bestand i. H. v. ./.154,58 EUR aus. Die Prüfung ergab, dass es sich bei der Summe um die Bestellung von Arbeitskleidung handelt, die im Folgejahr zurückgegeben werden sollte. Die vorliegende Rechnung befindet sich zudem als Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung in der Bilanz. Des Weiteren besteht ein Saldierungsverbot nach § 34 Abs. 3 KomHVO. Den doppischen Grundsätzen zufolge ist die Abbildung negativer Werte in der Bilanz unzulässig.

B7 Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist nicht ordnungsgemäß gebildet worden.

5.4.2 Bilanzpassiva

Die Passivseite der Bilanz gibt im Wesentlichen einen Überblick über die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital einer Kommune und lässt damit die Finanzierung der auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte erkennen.

Die einzelnen Bilanzergebnisse der Passivseite der Gemeinde Edersleben per 31.12 sowie die Veränderung zum Vorjahr sind im Folgenden dargestellt:

Passiva	31.12.2019	Veränderung
Eigenkapital	190.666,96 EUR	./ 296.859,37 EUR
Sonderposten	1.448.389,51 EUR	+ 1.448.389,51 EUR
Rückstellungen	19.500,00 EUR	+ 9.500,00 EUR
Verbindlichkeiten	2.174.353,07 EUR	+ 89.243,95 EUR
PRAP	28.128,09 EUR	+ 2.160,83 EUR
<u>Bilanzsumme</u>	<u>3.861.037,63 EUR</u>	<u>./ 154.013,71 EUR</u>

Gem. RdErl. reduziert sich die Prüfung im Wesentlichen auf das Eigenkapital, die Sonderposten die zum Anlagevermögen korrespondieren müssen sowie Verbindlichkeiten.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen dem gesamten Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen) Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva).

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital i. H. v. 190.666,96 EUR wird durch nicht übernommene Korrekturbuchungen in den Vorjahren zu hoch ausgewiesen.

Bei ordnungsgemäßer Darstellung müsste das Eigenkapital wie folgt abgebildet werden:

Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	358.275,30 EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	27.635,35 EUR
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR
Fehlbetragsvortrag	0,00 EUR
Jahresergebnis	- 199.823,04 EUR
Summe Eigenkapital	186.087,61 EUR

Sonderposten

Der Ansatz von Sonderposten in der Bilanz dient der Darstellung der Beteiligungen Dritter an der Finanzierung bzw. am Erwerb von gemeindlichen Vermögensgegenständen (Investitionen).

Mit dem Jahresabschluss werden Sonderposten von insgesamt 1.448.389,51 EUR ausgewiesen. Die Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Bestand per 01.01.2019	1.406.448,63 EUR
Zugänge	104.546,00 EUR
Abgänge aus der Auflösung	62.605,12 EUR
Bestand per 31.12.2019	1.448.389,51 EUR

Bei dem nachgewiesenen Zugang handelt es sich um die erhaltene Investitionspauschale (44.546,00 EUR) sowie einer Erhöhung der Stark V Mittel für die Sanierung der Kindertagesstätte (60.000,00 EUR).

Der Sonderposten aus Anzahlung für die Sanierung der Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ wurde zum 16.09.2019 in das Konto 231200 – Sonderposten von Gemeinden/GV umgebucht. Die Aktivierung der nachträglichen Herstellungskosten des Vermögensgegenstandes erfolgte zum 01.01.2019.

B₈ Die zeitliche Trennung der Aktivierung des Vermögensgegenstandes und der Passivierung des Sonderpostens ist unter Bezug auf Pkt. 11.2 i. V. m. Pkt. 11.4 der Fortschreibung Bewertungsrichtlinie zu kritisieren.

Der Abgleich der Bilanzposition Sonderposten mit der Ergebnisrechnung ergab keine Beanstandungen.

Rückstellung

Gemäß § 111 Abs. 2 KVG LSA sind Rückstellungen in erforderlicher Höhe zu bilden. Durch die Bildung der Rückstellung soll der Aufwand, der den später zu leistenden Auszahlungen zugehörig ist, der Periode seiner Verursachung zugerechnet werden.

Die Gemeinde Edersleben hat sonstige Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritte i. H. v. 19.500 EUR gebildet. Dies betrifft die zu leistende Aufwandserstattung für die Prüfungen der Jahresrechnung 2012 (2.000 EUR) und der Eröffnungsbilanz (8.000 EUR) sowie dem vereinbarten Pauschalhonorar (9.500 EUR) für das Konzessionsverfahren gem. § 46 EnWG.

Im Jahr 2019 wurde ein Konzessionsvertrag mit einem Rechtsanwalt für die Vorbereitung des Verfahrens, die Unterstützung bei der Durchführung sowie bei der Beschlussfassung der Wegnutzungsverträge mit Energieversorgungsunternehmen geschlossen. Im Vertrag ist geregelt worden, dass die Zahlung des Pauschalhonorars erst nach Ende des Auftrages fällig wird. Das Konzessionsverfahren konnte im Jahr 2021 beendet werden. Die Bildung der Rückstellung erfolgte rechtskonform.

Die Grundlage für die Rückstellungsbildung für die Prüfung der Jahresrechnung 2012 ist bereits entfallen. Rückstellungen sind für die zu prüfenden Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 nicht gebildet worden.

B₉ Der Bestand an sonstigen Rückstellungen ist fehlerhaft und unvollständig.

Verbindlichkeiten

Zum Ende des Haushaltsjahres 2019 beträgt der Bilanzwert der Verbindlichkeiten insgesamt 2.174.353,07 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich deren Gesamtbestand um 89.243,95 EUR erhöht.

Die *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen* haben sich wie folgt entwickelt:

Schuldenstand per 31.12.2018	637.455,47 EUR
./. Tilgung	99.442,53 EUR
+ Zugänge	0,00 EUR
Schuldenstand per 31.12.2019	538.012,94 EUR

Der Abgleich der ausgewiesenen Bestände mit denen der Darlehenskontoauszüge ergab Übereinstimmung.

Die Bilanz sowie die Verbindlichkeitenübersicht zeigen zum 31.12.2019 *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit* von insgesamt 1.415.531,61 EUR auf. Diese resultieren aus gewährten Liquiditätshilfe in Höhe von 313.202,40 EUR, Dispositionskrediten i. H. v. 602.329,21 EUR sowie aus einem Kassenfestbetragskredit in Höhe von 500.000,00 EUR.

Gegenüber der EÖB ist keine Veränderung der Liquiditätshilfe zu verzeichnen. Der Kontokorrentkredit konnte um 1.775,52 EUR verringert werden. Der Festbetragskredit wurde im Berichtsjahr in voller Summe an das Kreditinstitut zurückgezahlt und in gleicher Summe wieder neu aufgenommen.

Die *Verbindlichkeiten aus Transferleistungen* sind im Berichtsjahr um 217.874,24 EUR auf 216.240,60 EUR gestiegen. Grund für den Anstieg ist die noch nicht geleistete Zahlung der Verbandsgemeindeumlage.

5.5 Anlagen

Die gemäß § 118 Abs. 4 Nr. 1 KVG LSA geforderte Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht lag zur Prüfung vor. Der Abgleich mit den korrespondierenden Bilanzpositionen ergab Übereinstimmung.

Eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind dem Jahresabschluss gemäß § 108 Abs. 4 Nr. 2 GO LSA nicht beigefügt worden.

B₁₀ Die gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA geforderten Anlagen zum Jahresabschluss sind unvollständig.

6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Edersleben bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie dem Anhang und den beizufügenden Anlagen (teilweise) gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA, wurde vom Rechnungsprüfungsamt entsprechend §§ 140 Abs. 1 Nr. 1 und 141 KVG LSA sowie unter Anwendung der Erleichterungen gem. Ziff. 2 RdErl. MI vom 15.10.2020 pflichtgemäß geprüft.

Es galt zu beurteilen, ob der Jahresabschluss mit allen dazugehörigen Unterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde darstellt.

Bestätigungsvermerk

Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Verweis auf die festgestellten Verstöße gegen die einschlägigen Rechtsbestimmungen kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss 2019 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde Edersleben vermittelt. Im Ergebnis der Prüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die Regelungen des § 120 KVG LSA. Danach sind durch den Hauptverwaltungsbeamten der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine Stellungnahme zu diesem Bericht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA ist der Beschluss des Gemeinderates über den Jahresabschluss der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss mit Anhang ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.



Jannek
Amtsleiterin



Lüdecke
Verwaltungs- und Gemeindeprüferin

Vermögensrechnung

Bilanz des/der Gemeinde Edersleben [Kommune] zum Stichtag 31.12.2019

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2019
	Euro	
	1	2
<u>AKTIVA</u>		
1. Anlagevermögen:		
1.1 Immaterielles Vermögen	542.754,37	519.794,96
1.2 Sachanlagevermögen	3.313.329,64	3.238.419,79
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	370.592,30	370.592,30
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.123.290,07	1.286.120,47
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.617.590,73	1.534.175,47
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	34.861,07	27.556,93
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	17.153,32	15.376,06
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	149.842,15	4.598,56
1.3 Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>3.856.084,01</u>	<u>3.758.214,75</u>
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	12.662,76	62.017,56
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	865,42	893,83
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	11.797,34	61.123,73
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	-1.586,30	-1.603,55
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1.586,30	-1.603,55
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.4 liquide Mittel	50.574,54	42.268,32
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	50.574,54	42.268,32
2.4.2 sonstige Einlagen	0,00	0,00
2.4.3 Bargeld	0,00	0,00
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>61.651,00</u>	<u>102.682,33</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	280,00	140,55
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	97.036,33	0,00
Bilanzsumme	4.015.051,34	3.861.037,63

Vermögensrechnung

Bilanz des/der Gemeinde Edersleben [Kommune] zum Stichtag 31.12.2019

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2019
	Euro	
	1	2
<u>PASSIVA</u>		
1. Eigenkapital		
1.1 Rücklagen	358.275,30	390.490,00
1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	358.275,30	358.275,30
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	32.214,70
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	129.251,03	-199.823,04
<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>487.526,33</u>	<u>190.666,96</u>
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	1.165.832,20	1.328.917,15
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	124.808,42	119.262,39
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 sonstige Sonderposten	115.808,01	209,97
<u>Summe Sonderposten</u>	<u>1.406.448,63</u>	<u>1.448.389,51</u>
3. Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.5 sonstige Rückstellungen	10.000,00	19.500,00
3.5.1 Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urbaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	10.000,00	19.500,00
<u>Summe Rückstellungen</u>	<u>10.000,00</u>	<u>19.500,00</u>
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	637.455,47	538.012,94
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.417.307,13	1.415.531,61
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.917,88	2.603,49
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.633,64	216.240,60
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	4.062,28	1.964,43
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>2.085.109,12</u>	<u>2.174.353,07</u>
5. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>25.967,26</u>	<u>28.128,09</u>
Bilanzsumme	4.015.051,34	3.861.037,63

Landkreis Mansfeld-Südharz
Rechnungsprüfungsamt
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
06526 Sangerhausen
27.02.2025 tu